

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. April 2010**

### **Bausachen:**

#### **a.) Erstellung von Dachgauben auf dem Gebäude Ebinger Straße 78, Flst.Nr. 4344/1**

Um mehr Wohnraum zu schaffen, planen die Bauherren auf dem bestehenden Wohnhaus in der Ebinger Straße 78 den Einbau von Dachgauben an der Ost- und Westseite. Im Bebauungsplan von 1992 sind Dachaufbauten nicht zugelassen. Die Schaffung von Wohnraum in vorhandenen Gebäuden wird grundsätzlich begrüßt, außerdem wurden in der näheren Umgebung bereits Dachaufbauten zugelassen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich des Verbotes von Dachaufbauten.

#### **b.) Erstellung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Zur Eisengrube 65, Flst.Nr. 470**

Der Bauherr plant auf dem Grundstück zur Eisengrube 65 die Erstellung einer Doppelgarage. Nach der neuen Landesbauordnung sind Garagen und Carports bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche verfahrensfrei, wenn vorhandene Festsetzungen des Bebauungsplanes und die sonstigen Vorgaben der Landesbauordnung eingehalten werden. Die geplante Garage überschreitet diese 30m<sup>2</sup> nicht, entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes wird jedoch die Firstrichtung des Hauptgebäudes nicht aufgenommen. Deshalb ist eine Befreiung für die abweichende Firstrichtung notwendig. Ähnliche Garagen wurden schon mehrfach genehmigt. Der Gemeinderat stimmte dem Bau der Doppelgarage zu und erteilte die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich der Firstrichtung.

### **Eigenkontrollverordnung – Sachstandsbericht**

Bürgermeister Schiele konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas Stauß vom Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen begrüßen. Das Büro Kovacic ist für die Gemeinde Bitz mit der Durchführung der Eigenkontrollverordnung betraut und hat von 1993 bis 1999 das gesamte Kanalnetz mit einer Länge von 29,3 km überprüft. Das Gemeindegebiet wurde dabei in drei Entwässerungsgebiete eingeteilt. Herr Stauß berichtete ausführlich über das Ergebnis der Kanaluntersuchungen und die Einteilung in Schadensklassen, den Sanierungsbedarf und die bisher schon durchgeführten Maßnahmen. Er erläuterte auch die verschiedenen Verfahren der Kanalsanierung wie Neubau, Renovierung mittels Schlauchinliner-Verfahren und punktuelle Reparatur, wobei hier stets das wirtschaftlichste Verfahren gewählt wird. Das Ingenieurbüro legte eine Berechnung der geschätzten Sanierungskosten vor. Demnach werden die Kosten für die Sanierung der Kanäle in Schadensklasse 1 (sofortiger Handlungsbedarf) mit 838.600 €, Schadensklasse 2 (kurzfristiger Handlungsbedarf) mit 760.900 € und Schadensklasse 3 (mittelfristiger Handlungsbedarf) mit 707.900 € veranschlagt. Ein Teil der notwendigen Kanalsanierungsarbeiten in Schadensklasse 1 und 2 wurden in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt. Es werden aber

auch in den nächsten Jahren noch Millionenbeträge im Gemeindehaushalt für die Kanalinstandsetzung aufzubringen sein, fast 9 km Kanal sind noch vorrangig zu sanieren. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass sich die Gemeinde dieser wichtigen Aufgabe stellen müsse, liege die ganze Gemarkung doch im Wasserschutzgebiet und Einzugsbereich der Gallusquelle. Für die Sanierungsarbeiten der kommenden Jahre soll vom Büro Kovacic ein Zeitplan aufgestellt werden. Die Arbeiten sind entsprechend der Finanzlage der Gemeinde durchzuführen.

### **Streckenliste für das Jagdjahr 2009/2010 und 3-Jahres-Abschussplan 2010 – 2012**

Die Jagdgemeinschaft Bitz hat die Streckenliste für das Jagdjahr 2009/2010 sowie den 3-Jahres-Abschussplan für Rehwild für 2010 - 2012 vorgelegt. Aus der Streckenliste des vergangenen Jagdjahres ist ersichtlich, dass insgesamt 32 Stück Rehwild erlegt wurden. Weitere 4 Rehe gingen durch den Straßenverkehr verloren. Somit konnte der Abschuss für das Jagdjahr 2009/2010, dessen Quote bei 1/3 des 3-Jahres-Abschussplanes von 2007-2009 liegt und 30 Stück Rehwild vorsieht, mit 36 Stück um 6 Stück übererfüllt werden. Dieser erhöhte Abschuss resultiert aus der Absprache zwischen Jagdgemeinschaft und Forst, zur Reduzierung des Wildverbisses in einem Fichtenbestand in dem Buchen vor ca. 9 Jahren unterbaut wurden und den Verlusten aus dem Straßenverkehr. Die Zahl an Wildverlusten durch den Straßenverkehr betrug 10 Stück (Vorjahr 13 Stück).

Der Gesamtabschussplan von 90 Stück Rehwild für die vergangenen drei Jagdjahre 2007 – 2009 wurde mit 110 Stück übererfüllt. Hiervon wurden 91 Stück Rehwild erlegt, bei 19 Stück handelte es sich um verendetes Wild mit Verkehrsverlusten. Im Forstlichen Gutachten zum Rehwildabschussplan 2010 – 2012 wird festgestellt, dass die Verbisssituation allgemein in Ordnung ist. Seit der letzten Erhebung ist die Verbisssbelastung abnehmend. Es wurde deshalb vorgeschlagen, den Abschuss für Rehwild für die kommenden 3 Jahre bei 90 Stück (30 Stück pro Jagdjahr) zu belassen. Der von der Jagdgemeinschaft nun vorgelegte Abschussplan für die Jahre 2010 – 2012 entspricht mit je 30 Stück Rehwild/Jahr dem Vorschlag des forstlichen Gutachtens. Gemeinderat und Obmann Kurt Rominger von der Jagdgemeinschaft Bitz stellten übereinstimmend fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Jägern und Forst bestens funktioniere. Der Gemeinderat nahm von der Streckenliste zustimmend Kenntnis und erteilte sein Einvernehmen zum 3-Jahres-Abschussplan 2010 – 2012. Der Abschussplan wird auf die Dauer von einer Woche zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt. Die Auslegung wird in diesem Bitzer Boten öffentlich bekannt gemacht.

### **Turnverein Bitz – Antrag auf Bezuschussung des Beachhandballfeldes**

Der Turnverein Bitz hat ein Beachhandballfeld auf dem Vereinsgelände „Auf der Auchte“ angelegt und bereits im vergangenen Jahr bei der Gemeinde Bitz einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten gestellt. Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen vor, dass unter gewissen Voraussetzungen und wenn die Finanzmittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, die Gemeinde Bitz für Investitionsmaßnahmen der Vereine einen kommunalen Zuschuss gewähren kann. In der Vergangenheit lag dieser Zuschuss in der Regel bei 30 % der Kosten. Ausgehend von Kosten in Höhe von 25.000 €, wurden im Haushaltplan für das Jahr 2010 bereits vorsorglich 7.500 € (30 %) als Zuschussbetrag bereit gestellt.

Die ursprünglich vom Verein geschätzten Kosten lagen bei 38.200 €. Vom Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) wurden 25.000 € als zuschussfähige Kosten anerkannt. Der Verein hat daraufhin die Planung „abgespeckt“ und auf eine Spielfeldumrandung sowie Anlegung eines Zauns oder Abdeckung mittels Plane zunächst verzichtet. Die voraussichtlich anfallenden Kosten werden nun bei 26.730 € liegen. Der WLSB wird sich mit 7.500 € an der Maßnahme beteiligen. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, dem Turnverein Bitz den im Haushaltsplan bereit gestellten Betrag von 7.500 € als Zuschuss zu gewähren. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind vom Verein noch nachzuweisen. Das Beachfeld kann sowohl für Handball-, Volleyball als auch Fußballspiele genutzt werden. Das Feld soll nicht nur dem TV Bitz sondern auch anderen Nutzern nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung stehen.

### **Erstellung einer LKW-Garage mit Photovoltaikanlage auf dem Flst.Nr. 4344, Riedbühlweg 5**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ informierte Bürgermeister Schiele über den Eingang eines Bauantrags für das Grundstück Riedbühlweg 5 zur Errichtung einer LKW-Garage. Der Bauherr plant dabei ein Pultdach von 20° Neigung. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 25° – 35° festgesetzt. In südlicher Richtung überschreitet das Bauvorhaben die Baugrenze um 0,50 m und der Dachvorsprung um 1,45 m, dies ergibt eine Gesamtüberschreitung von 1,95 m. Für die Dachform gibt es im Bebauungsplan keine Festsetzungen. Die Zufahrt zur geplanten Garage muss über eine Baulast zwischen Gebäude Ebinger Straße 76 und 78 geregelt werden. Auf dem Dach der LKW-Garage soll eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Da die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz zum 01.07.2010 reduziert wird, bedurfte der Antrag einer schnellen Entscheidung. Da bis zur nächsten ordentlichen Sitzung am 20.04.2010 zuviel Zeit vergangen wäre, wurde die Entscheidung des Gemeinderates nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung im schriftlichen Verfahren herbeigeführt. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben auf diesem Wege zu und erteilte die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich der Abweichung von der Baugrenze in südlicher Richtung und der Unterschreitung der Dachneigung um 5°. Bürgermeister Schiele gab diese Entscheidung in der Sitzung öffentlich bekannt.